



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

β: Die Fürsorge für mittellose Hinterbliebene von Beamten und Arbeitern

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Fürsorge für mittellose Hinterbliebne von Beamten und Arbeitern



Es muß dem Freiherrn von Stumm als ein großes Verdienst angerechnet werden, daß er seit mehr als dreißig Jahren immer wieder mit ungeschwächter Energie mit dem Verlangen an den Staat herantritt, die Fürsorge für hilfsbedürftige Hinterbliebne wenigstens der Arbeiterklasse in der Form einer Witwen- und Waisenversicherung gesehlich anzubahnen. Wir wünschen ihm von ganzem Herzen, daß er den Erfolg seines menschenfreundlichen Strebens noch, und zwar recht bald und vollständig, erleben möge.

Am 12. Januar dieses Jahres hat sich der Reichstag wieder einmal auf Stumms Antrag mit der Sache beschäftigt und mit großer Majorität die von dem streitbaren Freiherrn vorgeschlagene Resolution angenommen, „die verbündeten Regierungen zu erfuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen im Anschluß an die Invalidenversicherung die Witwen- und Waisenversicherung für die versicherten Personen eingeführt wird.“

Ehe wir auf die Verhandlungen darüber und den heutigen Stand der Frage, soweit sie die Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiterschaft betrifft, eingehn, scheint es uns angebracht, die Fürsorge für mittellose Hinterbliebne einer großen und sehr wichtigen Klasse von Staatsbürgern zur Sprache zu bringen, die nicht zur Arbeiterklasse gehört und nicht vom Antrage Stumm berührt wird, die dem Staat aber ganz besonders nahe steht und ganz besonders ein Recht auf seine Fürsorge hat: die Fürsorge für die mittellosen Hinterbliebenen seiner eignen Beamten. Es bestehn in dieser Beziehung trotz mancher Versuche zur Abhilfe gerade in Preußen noch immer Härten, Miß- und Notstände, die zum Himmel schreien, und deren Abstellung umsomehr not thut, als die davon Betroffenen am wenigsten in der Lage und dazu angelegt sind, so zu „schreien,“ wie das heutzutage in der Politik mit gutem Erfolg Mode geworden ist.

Der preußische Staat hat seine Beamten, die obern wie die untern, in der jüngsten Zeit ganz bedeutend in den Gehalts- und Pensionsbezügen aufgebeffert, und man kann den Verwaltungschefs nur Recht geben, wenn sie, wie kürzlich wieder im Abgeordnetenhaufe der Eisenbahnminister, von den Parteien endlich ein größeres Maßhalten in dem Drängen auf Gehaltserhöhungen für die verschiedensten Beamtenkategorien verlangen. Diesem Drängen haftet leider nur zu oft ein agitatorischer Beigeschmack an, und es ist nur zu sehr geeignet, die Disziplin im Beamtenkörper zu untergraben. Durch diese Aufbesserung der Gehaltsbezüge sind aber die preußischen Beamten keiner Rangstufe, auch der höchsten nicht, in die Lage gekommen, von dem Gehalt Ersparnisse zu machen, durch die einmal ihre Hinterbliebenen vor Not gesichert sein werden, sofern ihnen nicht eine hinreichende Rente aus sonstigem Privatvermögen zusteht. Wenn die Witwe eines Reichsstaatssekretärs nach dem Tode des Ehemanns mit ihren erwachsenen Töchtern auf eine Jahrespension von 1500 Mark angewiesen ist, so kann sie damit in einer kleinen Stadt bei bescheidenen Ansprüchen und wenn sie die Lebenshaltung aufgibt, zu der die Familie durch die Tüchtigkeit des Familienhaupts aufgestiegen war, wohl ihr Leben fristen. Aber die öffentliche Meinung empfindet einen solchen eklatanten Fall als etwas unerträgliches. Wie wenige auch von den „höhern“ Beamten werden aber Staatssekretäre oder nur Geheimräte? Wie viele sterben oder werden dienstunfähig, ohne auch nur über die Mitte der Gehaltsstufenleiter hinauszukommen? Wie viele lassen beim Tode unversorgte Angehörige zurück, die trotz der dauernden oder vorübergehenden Witwen- und Waisenpension, die das Familienhaupt für sie erweisen hat, thatfächlich im Sinne der herrschenden Anschauungen und nach Lage der heutigen Erwerbsverhältnisse einer ausgesprochenen *capitis diminutio*, d. h. der härtesten Proletarisierung verfallen, die man sich denken kann?

Der Staat kann seinen Beamten nicht Gehälter geben, die den Einnahmen der Bankiers oder auch nur denen der großstädtischen Schankwirte mit halbwegs flottem Geschäft entsprechen. Die Beamten, die das verlangen, die in diesen Einnahmen das Lebensziel sehen, sollen Kaufleute und Schankwirte werden, auf die Beamtenstellung und die Beamtenwürde verzichten. Sie verdienen sie nicht, und sie passen nicht dafür. Aber der Staat hat die Pflicht, durch eine weise, vorsichtige, rücksichtsvolle Fürsorge die Stellung und die Würde seiner Beamten vor der Gefahr zu bewahren, die ihr aus dem Aufschwung und aus der Überschätzung der materiellen Interessen, des Gelderwerbs, des Reichthums, des Wohllebens in der von Gewerben lebenden Bevölkerung erwachsen. Diese Gefahr ist in dem Abstand zwischen dem Gehalt des Amtsrichters und der Einnahme des Schankwirts viel weniger begründet, als in der Thatsache, daß der Beamte für sein Haus und seine Familie zwar, solange er lebt und dient, die angemessene Stellung wahren kann, daß er sie aber nicht vor dem schroffsten Verfall zu schützen vermag, wenn er die Augen schließt.

Freilich kann man sagen — und man sagt es auch wirklich seit Jahrzehnten, und man handelt danach Tag für Tag —: der Beamte soll reich

heiraten oder gar nicht! Ich habe selbst im Laufe der letzten dreißig Jahre manchem jungen strebsamen Herrn im Staatsdienst oder in des Königs Rock, der im Begriff stand, in blinder Verliebtheit einen dummen Streich zu machen, ernstlich geraten, doch auch nach der Mitgift zu fragen; aber darüber haben mir die dreißig Jahre auch nicht den leisesten Zweifel gelassen, daß die überhandnehmende Jagd nach der Mitgift, nach der reichen Frau, die alles mitbringt, worauf es ihm und ihr ankommt, weder dem Beamtentum noch dem Offizierkorps zum Segen gereichen kann. Ich habe jedenfalls nicht gesehen, daß diese zunehmende Ausschließlichkeit der Geldheiraten, auch wenn die Geldbringende Frau und die Quelle, aus der das Geld stammt, ganz einwandfrei waren, und das bekannte non olet nicht im entferntesten dabei mitspielte, in dem preussischen Beamtentum die Manneswürde, die ideale Pflicht- und Überzeugungstreue, die aufopfernde Hingebung an Dienst und Beruf gegen früher gehoben hätte, und ebenso wenig, daß durch die auf diesem Wege dem Beamtentum in ganz gewaltigem Umfange zugewachsenen Privat- oder Nebeneinnahmen — in Wirklichkeit sind sie oft die Haupteinnahme — seine Stellung und Würde den reichen Gewerbetreibenden gegenüber auch nur um das geringste gebessert worden wäre. So segensreich in sehr zahlreichen mir bekannten Fällen der Übergang reicher Vermögen durch Heirat in den Besitz tüchtiger, auf der Höhe ihres Berufs stehender, namentlich wissenschaftlich gebildeter, ideal denkender Beamter zweifellos wirkt, im allgemeinen ist der Grundsatz: „der Beamte kann ja reich heiraten,“ grundverkehrt.

Oder — sagt man — er kann ja ledig bleiben! Ja es sind nicht die schlechtesten Menschen, die dazu kommen. Unter Umständen und für gewisse Zwecke geben sie auch vielleicht besonders brauchbare Beamte ab; in der Regel aber ist das ganz gewiß nicht der Fall. Nur bei ungewöhnlich frischem Temperament und gesundem Blut werden die alten Junggesellen als Beamte dem Publikum, mit dem sie zu thun haben, den Kollegen, den Untergebenen gegenüber nicht mehr oder weniger zu einem Kreuz. Sie stellen verhältnismäßig das größte Kontingent zu den pedantischen, gallfüchtigen, mißtrauischen und eigenfönnigen Staatshämmorrhoidariern, von denen die mittlern und obern Schichten der preussischen Beamten gerade genug haben. Sie sind aber auch gerade für unsere Frage eine wertvolle Muskuelsquelle. Sie leiden schwer unter dem Mangel des eignen Herdes, der eignen Familie, auch wenn sie sich in ihrer Verbitterung oft als cynische Verächter davon ausgeben und ihre eigne Lage preisen im Vergleich mit den verheirateten Kollegen, die Kinder in die Welt setzen, deren Zukunft ihnen das Leben erschwert und den Tod zur Qual macht.

In der That, die Sorge um die Existenz der Hinterbliebenen lastet wie ein schwerer Alp auf unsern Beamten, trotz ihres auskömmlichen Gehalts, wenn sie nicht Geld erheiratet haben oder genug eignes Vermögen besitzen. Und die große Masse des Beamtentums ist doch immer auf den Gehalt angewiesen; nur in einigen wenigen Zweigen ist das anders geworden. Und soll der Staat etwa nur wohlhabende junge Leute als Beamte anstellen, oder doch nur solche zu einer höhern, aussichtsreichern, die tüchtigsten Kräfte erfordernden

Laufbahn zulassen? Man kann, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, einen gewissen Opportunismus in dieser Beziehung unter Umständen verzeihen, aber grundsätzlich muß verlangt werden, daß der Staat diese Frage mit einem runden Nein beantwortet. Der ganze soziale Zug, der unsre Zeit durchweht, und auf den wir so stolz sind, wird zur Lüge, wenn der Staat die Aspiranten für seinen Dienst nach bekannter Manier in solvantes und pauperes einteilt und den letzten den Weg versperret, um die unbequeme Sorge für die Witwen, die umerzogenen Kinder und die erwachsenen Töchter der Staatsdiener ohne väterliches Vermögen und ohne wohlhabende Frauen los zu sein. Ist etwa das auffällig zunehmende Streben der Beamten nach Nebenerwerb und Nebengeschäften, das fast ausnahmslos der Sorge um die Zukunft der Angehörigen entspringt, ein gesundes Zeichen der Zeit? Man kümme sich nur einmal etwas eingehender und weniger bürokratisch um diese Nebengeschäfte, und man wird darüber staunen, was alles dazu herhalten muß. Tüchtiger wird das Beamtentum dadurch gewiß nicht. Wer kann es den Leuten aber verargen, daß sie einen Notgroschen zu erwerben suchen und bis in die Nacht hinein, oft für jammervolle Bezahlung arbeiten, obgleich der amtliche Dienst ihre Kräfte und ihre Nerven schon völlig und vielfach im Übermaß in Anspruch nimmt. Da ist vieles faul im Staatsdienst und steht in unangenehmem Gegensatz zu der Strenge, mit der man, Gott sei Dank, heute den Arbeiter im Gewerbe vor Überanstrengung zu bewahren anfängt.

Diese Dinge müssen einmal öffentlich zur Sprache gebracht werden, und es darf vom Staate Hilfe verlangt werden, wenigstens für die allerdringendsten Notstände.

Etwas besser ist ja in neuer Zeit die Lage der hinterlassenen Töchter unvermögender Beamten dadurch geworden, daß der weiblichen Erwerbstätigkeit doch mehr Gebiete erschlossen worden sind, und darunter auch solche, die sich für Beamtentöchter mit besserer Bildung und erhöhten Lebensansprüchen eignen. Überaus traurig wird aber die Lage dieser Damen sofort, wenn sie erwerbunfähig und erwerblos werden, trotzdem daß sie den modernen Hilfsmitteln und Grundsätzen gemäß frühzeitig zu einem Erwerb erzogen worden sind. In einer solchen traurigen Lage sind die vermögenslosen Töchter der schon vor längerer Zeit, vor etwa, zwanzig, dreißig Jahren verstorbenen Beamten in der großen Mehrzahl. Die Väter haben damals die erhöhten Gehalte noch nicht gehabt, sie haben ihre Töchter im Hause vielleicht zu tüchtigen und sparsamen Hausfrauen erzogen, aber an eine Schulung zum selbständigen Erwerb wurde damals doch immer nur ausnahmsweise gedacht. Die Beamtentöchter, die tüchtig haushalten konnte, rechnete darauf, Beamtenfrau zu werden. Wir sind ja alle von dem gewaltigen Umschwung in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und Anschauungen mehr oder weniger überrascht worden. Können wir es diesen ältern Beamtentöchtern verdenken, wenn sie auch davon überrascht worden sind und jetzt mehr als alle andern der neuen Zeit rat- und wehrlos gegenüber stehen? Ist es zu verwundern, wenn sie zum Teil in die bitterste Not geraten sind?

Es giebt in Preußen eine Anzahl von Stiftungen, die armen Beamtentöchtern einen Unterschlupf und einige Unterstützung für den Lebensunterhalt gewähren. Aber ihre Zahl ist sehr gering, und ebenso sind es ihre Mittel. Vor allem sind sie in auffallender Weise hinter dem Bedürfnis zurückgeblieben. In der Hauptsache stammen sie aus einer frühern, zum Teil aus der Großvaterzeit. Die neuern Einrichtungen dienen vielmehr dem Zweck, jüngere Personen zu selbständigem Erwerb zu erziehen, für erwerblose, erwerbunfähige Damen haben sie meist nichts übrig. Alles dreht sich jetzt um die Arbeit und die arbeitende Klasse. Das muß ja wohl auch die Hauptsache bleiben, aber man sollte darüber, so wie es geschieht, nicht die armen weiblichen Hinterbliebenen solcher Beamten im Stiche lassen, die vor 1870 den preußischen Staat auf seine Höhe gebracht und das preußische Volk zu der Tüchtigkeit erzogen haben, die ihm zu erhalten unser und unsrer Nachkommen größter Stolz sein muß. Es bestehn ja auch bei verschiedenen Zentralbehörden Fonds, aus denen gelegentlich Unterstützungen gewährt werden können, und der König selbst spendet in zahlreichen Fällen Geldbeträge zur Linderung dringender Not. Aber das reicht bei weitem nicht aus. Die wenigen Damen, die glücklich auf die Anwärterlisten der wenigen Stiftstellen, die bestehn aber nach ihren Statuten nicht einmal allen zugänglich sind, gelangt sind, müssen oft viele Jahre warten, ehe sie daran kommen, und die disponibeln Fonds können nur einen kleinen Bruchteil der Gesuche und auch diese nur unzureichend von Fall zu Fall berücksichtigen. Die große Mehrzahl der armen Beamtentöchter aus älterer Zeit verfällt in der Hauptsache der privaten Wohlthätigkeit mit ihrer marternden Unsicherheit oder gar der Armenpflege. Und was das für sie heißt, muß auch das blödeste Auge einsehen.

Die Ansicht, die in neuerer Zeit sehr überhand genommen hat, daß privates Wohlthun und Freundeshilfe gar keine soziale Bedeutung mehr habe und haben dürfe, ist gewiß falsch. Durch Versicherung und Rechtsansprüche, die man gesetzlich einräumt, läßt sich die Not nun einmal nicht bannen. Aber der Zeitgeist ist dem rechten, zarten, nicht erniedrigenden privaten Wohlthun und der freundschaftlichen Hilfe nun einmal nicht günstig. Und wo dieses private Wohlthun durch die in gewisser Beziehung ganz zweckmäßige Vereinsorganisation mehr und mehr den Charakter der öffentlichen Wohlthätigkeit bekommt, da nähert es sich der Armenpflege bedenklich. Dem soll und darf der Staat seine hilfsbedürftigen Beamtentöchter nicht aussetzen. Es giebt nichts traurigeres für uns, als wenn wir wahrnehmen, wie oft die bittre Not solche Damen zwingt, mit der Bornehmheit der Gesinnung, die vielleicht ihr einziges Erbteil war, zu brechen, um die Kunst zu lernen, wie man Wohlthaten heraus schlägt. Es ist nicht schwer, solche Wahrnehmungen zu machen, ebenso wenig, wie es schwer ist, wenn man nur darauf achtet, die Roheit im Wohlthun kennen zu lernen, die jetzt vielfach herrscht. Und nun vollends die organisierte, öffentliche Armenpflege! Es ist einfach Narrheit oder Lüge, ihr gegenüber die arme gebildete Beamtentochter und die arme Arbeiterwitwe gleichstellen zu wollen. In Wahrheit ist der Unterschied wie der zwischen Tag und Nacht.

Hier muß also zuerst und gründlich geholfen werden, und hier kann auch am leichtesten geholfen werden. Zunächst handelt es sich doch nur um die Verstärkung der Dispositionsfonds um vielleicht zwei- bis dreihunderttausend Mark. Damit ist der dringende, für den preussischen Staat geradezu beschämende Notstand aus der Welt zu schaffen. Die Ausführung muß dem Ermessen der Behörden völlig freigegeben werden; neue Gesetze und Rechtsnormen sind unnötig, wären nur schädlich. Preußen ist in glänzender finanzieller Lage, und es wäre unerhört, wenn der Finanzminister nicht bereitwillig die Mittel hergeben wollte, die die Ministerien dazu verlangten. Aber sie müssen sie eben verlangen. Wie gesagt, die Notleidenden, um die es sich hier handelt, „schreien“ nicht, sie wissen kaum den Weg, auf dem sie um Hilfe bitten sollen. Sollten unsre Minister wirklich nur noch für die „Schreier“ Ohren haben? Es ist klar, daß ein einziger kurzer Vortrag beim König genügen würde, sofort Wandel zu schaffen.

Dann würde vor allem für die Gründung von Anstalten und Stiftungen Sorge zu tragen sein, um den hilfsbedürftigen Beamtenwitwen und Beamten-töchtern ein bescheidenes aber doch anständiges Unterkommen zu gewähren. Auch dazu muß der Staat Preußen das Geld haben. Aber es wird auch, wenn man nur will, ein leichtes sein, Privatmittel diesem Zweck reichlich zuzufließen zu machen. Es werden viele Millionen jährlich zu Zwecken der kommunalen Armenpflege gestiftet, für den hier besprochenen Zweck geschieht fast nichts. Wenn es dem Kaiser ohne weiteres gelingt, die reichen Geschäftsleute Berlins dazu zu bringen, in wenig Tagen Hunderttausende für die Notleidenden in Indien zu spenden, wozu er ja wohl seine Gründe haben wird, so wird es der Regierung sicher nicht schwer sein, erfolgreich zu Stiftungen anzuregen, wie das Berliner Rotherstift, dessen Begründer freilich schon fast vor hundert Jahren preussischer Minister war. Millionäre sind jetzt unter den verheirateten Beamten und Offizieren keine Seltenheit mehr. Sie müßten es vor allen andern für ein nobile officium halten, reichlich beizusteuern für solche Zwecke.

Schließlich wird man dann mit der Zeit auch vor größern staatlichen Neuorganisationen nicht zurückschrecken müssen, durch die es dem vermögenslosen Beamten oder Offizier wieder ermöglicht wird, eine wirtschaftlich erzogene junge Dame aus dem Beamten- oder Offizierstande als Hausfrau heimzuführen, d. h. keine Geldheirat zu machen, ohne deshalb fürchten zu müssen, seine Familie dereinst der Proletarisierung in ihrer schmerzlichsten Form verfallen zu lassen. Vielleicht wird bei diesen größern, weniger dringlichen Maßnahmen an eine Art von Versicherung gedacht werden können; bei den unmittelbaren Schritten zur Abstellung der vorhandenen schweren Not der Beamtenwitwen und Töchter kann natürlich von irgend welchem versicherungsartigen Vorgehen gar nicht die Rede sein. Dazu sind keinerlei Projekte nötig.

Auch die sogenannte Arbeiterwitwen- und Waisenversicherung, über die wir nur noch einige kurze Bemerkungen machen wollen, wird vielleicht nur unter Vorbehalt wirklich den Namen einer Versicherung verdienen. Freilich

nach den von der Mehrheit des Reichstags gebilligten aber leider von dem Vertreter der Regierung, Grafen Posadowsky, aufs schärfste als zur Zeit undurchführbar abgelehnten Vorschlag des Freiherrn von Stumm ist die Einrichtung als eine Versicherung im Sinne der bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze gedacht. Aber ohne großen Reichszuschuß würde wohl auch dieses Projekt nicht zu verwirklichen sein.

Der Staatssekretär des Innern machte am 12. Januar zunächst gegen den Antrag Stumm geltend, daß man erst den völligen Ausbau der drei schon eingerichteten Zweige der Arbeiterversicherung, der Unfall-, Kranken- und Alters- und Invaliditätsversicherung, abwarten müsse, ehe man an die Witwen- und Waisenversicherung herangehen könne. Das ist ganz gewiß nicht stichhaltig. Den Anfang mit der Witwen- und Waisenversicherung zu machen ist jedenfalls viel dringender, als der letzte Ausputz der bisherigen Einrichtung. Und wer kann überhaupt wissen, wann man damit einmal fertig sein wird? Dann meinte Graf Posadowsky weiter, der Industrie gehe es zwar jetzt sehr gut, aber das könne sich ändern, und dann würde es ihr wahrscheinlich zu schwer fallen, die Kosten für die neue Leistung auf sich zu nehmen. An eine Mehrbelastung der Landwirtschaft sei gar nicht zu denken. Die Vertreter der Industrie, voran Herr von Stumm selbst, erklärten zwar einmütig, daß sie unter allen Umständen die Kosten tragen könnten, aber der Sprecher der Landwirtschaft protestierte um so energischer nicht nur gegen die Neubelastung seines Standes, sondern auch dagegen, daß etwa für die Industrie allein die Witwen- und Waisenversicherung eingeführt werde, da dann die Landflucht nur noch größer werden würde. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch der Staatssekretär, der die Jahreskosten der Maßregel übrigens auf nahezu hundert Millionen einschätzte.

Von nichtamtlicher und nichtparlamentarischer Seite sind mehrfach Vorschläge laut geworden, die die Deckung ganz aus Reichs-, Staats- und Kommunalmitteln geleistet sehen wollen. Von einer Versicherung sollte man dann besser nicht mehr reden, es wird ja auch meist zur Begründung direkt auf die Erleichterung der Armenlast verwiesen. Es würde sich dabei in der That wesentlich um eine Verbesserung der Armenpflege handeln, wogegen wir grundsätzlich auch gar nichts einzuwenden hätten. Vorläufig muß man abwarten, was die Zukunft in dieser Beziehung bringt.

In recht eigentümlicher Weise ist in den Verhandlungen der Budgetkommission über die Flottenvorlage, in der — auch abgesehen von dem Handel um den Getreidezoll — die fernliegendsten, schwierigsten Fragen so nebenher mit abgethan werden zu sollen scheinen, die Witwen- und Waisenversorgung aufs Tapet gebracht worden. Die Majorität will bekanntlich die Flotte nur bewilligen, wenn von der Deckung durch Anleihen ganz Abstand genommen wird. Man schlägt deshalb alle möglichen neuen Steuern vor, obgleich man noch keine Ahnung hat, ob nicht die Zolleinnahmen des Reichs nach der Neuordnung des Zolltarifs und der Handelsverträge solche Mehreinnahmen bringen

werden, daß die Regierung die neuen Steuern für den Schiffbau gar nicht braucht. Deshalb ist man nun auf den Ausweg gekommen, zu erklären — beschließen konnte die Kommission so etwas natürlich nicht —, daß Mehreinnahmen, die sich aus der verlangten Erhöhung der Getreidezölle ergeben würden, zur Einrichtung einer Arbeiterwitwen- und Waisenversicherung verwandt werden sollten. Der Reichsschatzsekretär hat von der Idee dankend Kenntnis genommen und nun gegen die Bewilligung neuer Steuern gar nichts mehr einzuwenden.

Was praktisch daraus werden soll, darüber zerbrechen sich die Herren Schnelllegislatoren der Budgetkommission keinen Augenblick die Köpfe. Wir wollen es auch nicht thun. Aber daran müssen wir doch erinnern, daß Graf Posadowsky seinem Hinweis auf die vielleicht bevorstehende Depression der industriellen Leistungsfähigkeit die unbestreitbar richtige Bemerkung hinzufügte, es sei wiederholt vom Regierungstisch und vom Reichstage betont worden, „man solle nicht dauernde Ausgaben auf schwankenden und unsichern Einnahmen aufbauen.“ Der Mehrertrag aus der Getreidezollerhöhung ist nun aber nicht nur sehr schwankend und sehr unsicher, sondern er wird von den Agrariern selbst, die das Verlangen nach höherem Zoll durch die angeblich dadurch zu erreichende Deckung des ganzen Inlandsbedarfs durch heimisches Getreide begründen, sogar von vornherein als künftig wegfallend bezeichnet. Nichtsdestoweniger wird vielleicht nächstens die agrarische Agitationsparole ausgegeben werden: Keine Zollerhöhung, keine Witwen- und Waisenversicherung! Auch in dieser Beziehung muß man abwarten, wie weit man die Konfusion treiben wird.

Leider hat ihr Professor Conrad in Halle in seiner jüngsten, sehr scharfen Zurückweisung der agrarischen Zollpolitik Nahrung gegeben, indem er sagte, durch die sehr große Verteuerung der Nahrungsmittel für den Arbeiter, der bekanntlich verhältnismäßig mehr Getreide verbrauche als der wohlhabende Mann, gewinne die Zolleinnahme des Reichs einen sehr häßlichen Beigeschmack, der nur gemildert werden könnte durch die Verwendung der Beträge zum Besten der untern Klassen. Sie sollten nicht in die allgemeine Staatskasse fließen, sondern zu besondern Fonds für wohlthätige Zwecke, z. B. zur Durchführung einer allgemeinen Witwen- und Waisenversicherung oder zur Versicherung der Arbeitslosen. Herr Professor Conrad würde gut daran thun, sich näher darüber zu erklären, wie er sich diese Versicherungen auf so ganz unsichere Einnahmen aufgebaut denkt. Jedenfalls hat er mit seiner beiläufigen Bemerkung eine neue Getreidezollerhöhung nicht schmachhaft machen und am wenigsten eine bessere Fürsorge für die Hinterbliebenen der Arbeiter von der Zollerhöhung abhängig machen wollen.

β

